



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **11. Mai 2006**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „12) *Verlängerung des Straßenbauauftrages 2006-2007*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage B** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „13) *Hochwasserhilfe Marchfeld - Gemeindespende*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage C** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „14) *Ankauf eines Fahrzeuges für den Kindertransport*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Pkt. 1 – 2)

Der Entwurf über die Änderungspunkte 1 (KG Theiß) und 2 (KG Stratzdorf) der 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit vom 30.3.2006 bis 11.5.2006 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

Im Zuge der Begutachtung wurde vom Sachverständigen in beiden Änderungsfällen eine Anhebung des Geländes gefordert. Diese muss so erfolgen, dass die Höhenlage des Grundstückes für das Abfallsammelzentrum um 30 cm und des neuen Bauland-Agrargebietes in der KG. Stratzdorf um 10 cm über der HW-100-Linie zu liegen kommt. Die Geländeanhebung stellt eine Voraussetzung für die Umwidmung der Flächen dar.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- a) das örtliche Raumordnungsprogramm in den KG Theiß und Stratzdorf entsprechend den Änderungspunkten 1 und 2 des aufgelegten Änderungsentwurfes des Arch. Pigal, Brunn/Gebirge, PZ: 7136-11/05, abgeändert und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird und
- b) spätestens im Zuge einer Bautätigkeit auf einem der von der Umwidmung betroffenen Grundstücke durch den Konsenswerber die im Gutachten des ASV für Raumplanung vom 7.4.2006 geforderte Geländeanhebung erfolgen muss. Die Geländeanhebung ist von der Baubehörde als Auflage im Bauverfahren vorzuschreiben, sofern die Niveauveränderung nicht von vornherein Teil des eingereichten Projektes ist.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: 9. Änderung des Bebauungsplanes

Der Entwurf über die 9. Änderung des Bebauungsplanes (KG Stratzdorf, Brunn im Felde und Theiß) ist in der Zeit vom 2.1.2006 bis 13.2.2006 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan entsprechend dem Änderungspunkt 2 (KG Stratzdorf) des aufgelegten Änderungsentwurfes des Arch. Pigal, Brunn/Gebirge, PZ: 7136-11/05, abgeändert und die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Betriebsgebiet Stratzdorf – Freilassung von Vorkaufsrecht

Am 7.11.2005 wurde mit Herrn Jürgen Auer, Krems/Donau, ein Optionsvertrag über den Erwerb einer rund 10.000 m² großen Grundstücksfläche im Betriebsgebiet Stratzdorf abgeschlossen. Der Optionsvertrag ist bis 30.09.2006 befristet. Auf Grund dieses Vertrages hat Herr Auer am 25.4.2006 per E-Mail mitgeteilt, dass er die Option wahrnehmen möchte und das ebenfalls vereinbarte Optionsentgelt leisten wird.

Wögerer gibt zu Bedenken, dass durch die Errichtung einer LKW-Werkstätte das Verkehrsaufkommen im Bereich der Gemeinde steigen wird. Sie fragt daher an, ob geprüft wurde, inwieweit die durch die Gewerbeansiedlung zu erwartenden Vorteile gegenüber den Nachteilen für die Bevölkerung und die Umwelt überwiegen. Im Zuge der Diskussion über diese Anfrage wird vom Gemeinderat einhellig festgestellt, dass ein Gewerbegebiet immer mit einem gewissen Verkehrsaufkommen verbunden ist. Eben darum wurde die Lage des neuen Betriebsgebietes direkt im Bereich der Anbindung an ein hochrangiges Verkehrsnetz gewählt, damit zusätzliche Belastungen für die Bevölkerung so weit als möglich vermieden werden. Müller stellt weiters fest, dass der Betrieb derzeit 18 Arbeitnehmer beschäftigt und auch Lehrlinge ausbildet, was auf jeden Fall erhöhte Chancen für arbeitssuchende aus der Gemeinde mit sich bringt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Eigentumsrecht an einem neu zu schaffenden Betriebsgrundstück im Ausmaß von 10.000 m² im Bereich der derzeitigen Grundstücke Nr. 187 und 188, KG. Stratzdorf, für Herrn Jürgen Auer bzw. eine von ihm namhaft gemachte Person einverleibt und die Freilassung vom Vorkaufsrecht gegen Bezahlung eines Betrages von € 10,90/m² Grundstücksfläche (abzüglich Wertanpassung des Kaufpreises an die Grundeigentümer) gegeben werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Wögerer

dafür: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 5: Erweiterung der Infrastruktur im Betriebsgebiet – Auftragsvergabe

Auf Grund des Optionsvertrages mit Herrn Jürgen Auer vom 7.11.2005 wurde die Erweiterung der erforderlichen Infrastruktur (ABA, WVA, Kabelleitungen, Straßenbau) im 2. Bauabschnitt des Betriebsgebietes in Stratzdorf öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 10 Unternehmen behoben, 5 Angebote sind innerhalb der Ausschreibungsfrist abgegeben worden. Die rechnerische und fachtechnische Überprüfung ergibt folgendes Ausschreibungsergebnis (Summen inkl. MwSt.):

1. Sedlmayer, Grafenwörth	€ 125.616,96
2. Lang u. Menhofer, Hollabrunn	€ 137.001,18
3. Leithäusl, Krems	€ 154.969,70
4. TEERAG-ASDAG, Krems	€ 155.803,19
5. Lauggas, Himberg	€ 193.531,68

Die Angebotssumme des Bestbieters gliedert wie folgt in:

- Abwasserbeseitigungsanlage (ABA)	€ 37.104,61 (exkl. MwSt.)
- Wasserversorgungsanlage (WVA)	€ 8.223,50 (exkl. MwSt.)
- Straßenbau	€ 49.180,17 (inkl. MwSt.)

- Kabelverlegung € 10.172,52 (inkl. MwSt.)

Buchner erklärt, dass die Auftragsvergabe erst dann erfolgen soll, wenn die Betriebsansiedlung Auer wirklich sicher ist. Der BGM stellt dazu fest, dass die ansiedlungswilligen Unternehmen den Grundankauf erst dann tätigen, wenn die Errichtung des Betriebes zu 100 % gesichert bzw. aus behördlicher Sicht genehmigt ist. Wenn dann erst mit dem Bau der Infrastruktur begonnen wird, ist es zu spät, da zu diesem Zeitpunkt bereits eine Betriebszufahrt benötigt wird. Der Zeitpunkt des Baubeginns ist aber auf jeden Fall noch von einer Unterredung mit Herrn Jürgen Auer abhängig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Straßen-, Erd- und Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferungen zur Erweiterung der Infrastruktur im Betriebsgebiet Stratzdorf (ABA, WVA, Kabelleitungen, Straßenbau) an den Bestbieter, das ist die Firma Sedlmayer GmbH., Grafenwörth, mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 125.616,96 (inkl. MwSt.) vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Vor Eingang in den nächsten TOP erklärt sich der BGM als befangen, übergibt den Vorsitz an den VBGM und verlässt um 20:00 Uhr den Sitzungsraum.

TOP 6: Neuausschreibung Versicherungen – Auftragsvergabe

Entsprechend einem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 2.2.2006 (TOP 13) wurden die Gebäude- und die Haftpflichtversicherung neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte auf Basis der Versicherungswerte des Gutachtens vom 1.12.2005. Die Risiken wurden so wie bisher gewählt, wobei das Risiko Einbruch auf alle Gemeindegebäude ausgedehnt wurde, bisher war hier nur das Gemeindeamt und der Bauhof versichert.

Die Ausschreibung erbrachte folgendes Ergebnis:

- | | | |
|------------------------------------|--|------------|
| 1.) NÖ Versicherung | jährliche Prämie | € 3.523,20 |
| 2.) UNIQUA Versicherung | jährliche Prämie | € 5.529,35 |
| 3.) Wiener Städtische Versicherung | jährliche Prämie | € 7.998,90 |
| 4.) Generali Versicherung | auf Angebotsabgabe schriftlich verzichtet! | |

Die bisherige Jahresprämie betrug € 3.945,77. Das Angebot der NÖ Versicherung liegt somit um 10,7 % unter der bisherigen Prämie der Generali Versicherung, obwohl die Versicherungssumme beim Risiko Feuer um 29 % über der bisherigen Versicherungssumme liegt und die Versicherungssumme beim Risiko Einbruch rund 6 mal so hoch ist wie bisher. Bis dato sind die Risiken Sturm- und Leitungswasserschaden nicht versichert. Der Gemeindevorstand hat daher vorgeschlagen, dass die Versicherungen bis zur heutigen Sitzung Nachtragsangebote über den Einschluss dieser Risiken in die Bündelversicherung vorlegen sollen. Lediglich die NÖ Versicherung ist diesem Ersuchen nachgekommen und hat ein neues Angebot mit einer jährlichen Bruttoprämie von € 4.629,92 (inkl. Haftpflicht) vorgelegt. Dieses Angebot ist trotz Risikoerweiterung somit noch immer um € 900,00 günstiger als das Angebot des Zweitgereihten der ursprünglichen Ausschreibung.

Weiters wurde vorgeschlagen, dass über die bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherungen ebenfalls neue Offerte von der NÖ Versicherung eingeholt und mit den aktuellen Prämien verglichen werden. Falls eine günstigere Prämie erzielt werden kann, soll ein Versicherungswechsel vorgenommen werden.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Risiken Sturm- (inkl. Hagel) und Leitungswasserschaden in die neue Bündelversicherung miteingeschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der Ersten NÖ Brandschaden-Versicherungsaktiengesellschaft eine Haftpflicht- und Elementar-Bündelversicherung (Feuer-, Einbruch-diebstahl-, Sturm- und Leitungswasserschadenversicherung) entsprechend den vorliegenden Angeboten vom 07.03.2006 und 10.5.2006, mit einer jährlichen Brutto-Prämie in der Höhe von € 4.629,92 abgeschlossen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass über die derzeit bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherungen ebenfalls Offerte eingeholt werden und bei Erlangung eines günstigeren Prämienangebotes das Versicherungsunternehmen gewechselt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der BGM erscheint um 20:25 im Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz über die Gemeinderatssitzung.

TOP 7: Vereinbarung mit den Feuerwehren 2007 – 2011

Im Jahr 2001 wurde eine Vereinbarung mit allen Feuerwehren abgeschlossen, mit welcher die jährlichen Beiträge der Gemeinde auf die Dauer von 5 Jahren geregelt wurden. Diese Vereinbarung endet am 31.12.2006 und bedarf somit einer Neuregelung.

Den Feuerwehrkommanden wurde daher vorgeschlagen, dass die bisherigen Vereinbarungen mit folgenden Änderungen in eine neue Vereinbarung übernommen werden sollen:

- a) die Anzahl der Häuser im Einsatzbereich jeder Feuerwehr wird neu festgestellt;
- b) die bisherigen Beiträge entsprechend der Indexsteigerung im Zeitraum Dez. 2001 – Dez. 2005 (d.s. 7,74 %) werden angehoben;
- c) der Finanzierungsschlüssel beim Ankauf von Einrichtungen der Mindestausrüstung wird in die Vereinbarung aufgenommen und gleichzeitig festgeschrieben, dass Sponsor- und Spendengelder die die Feuerwehren zum Ankauf von Mindestausrüstung erhalten beim Kostenaufteilungsschlüssel unberücksichtigt bleiben.

Die Feuerwehrkommanden haben diesem Vorschlag ohne Einwände zugestimmt. Die Vereinbarung soll wieder auf eine Dauer von 5 Jahren, das ist von 2007 bis 2011, abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung mit den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmenthaltung: Berger

dafür: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 8: Vereinbarung mit der Kremser Bank über SB-Geschäftsstelle

Von der Kremser Bank und Sparkassen AG wurde mitgeteilt, dass dem Wunsch der Gemeinde zur Aufstellung eines Geldausgabeautomaten im Foyer des Gemeindeamtes entsprochen werden kann. Neben dem Geldausgabeautomaten soll auch noch ein Kontoauszugsdrucker mit Überweisungsfunktion aufgestellt werden. Die Kremser Bank hat nun eine Vereinbarung vorgelegt, mit welcher die Bedingungen der Geräteaufstellung geregelt werden. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren, mit einer automatischen jährlichen Verlängerung. Folgende Leistungen werden von der Kremser Bank übernommen:

- SB-Geräte samt Aufstellung, Inbetriebnahme und laufende Wartung, Leitungskosten, Versicherung gegen Einbruch und Beschädigung, sämtliche Kosten der Videoüberwachung;

Die von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen sind:

- Durchführung der erforderlichen Bauarbeiten, Zurverfügungstellung von elektrischem Strom und Nottelefon, Reinigung des Foyers;

Für die Zurverfügungstellung des Aufstellungsplatzes und als Abgeltung der laufenden Kosten (Strom, Telefon) erhält die Gemeinde eine monatliche Aufwandspauschale in der Höhe von € 70,00 (inkl. Ust).

Die Kremser Bank wird berechtigt, auf eigene Kosten eine Werbeaufschrift und ein beleuchtetes Hinweiszeichen für den Geldausgabeautomaten an der Außenfassade des Gemeindeamtes anzubringen.

Im Zuge der Realisierung der SB-Geschäftsstelle soll auch ein Gemeindep konto bei der Kremser Bank eröffnet und die Geldgeschäfte bevorzugt über dieses Bankinstitut abgewickelt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende Vereinbarung mit der Kremser Bank und Sparkassen AG über die Errichtung einer SB-Geschäftsstelle (Geldausgabeautomat und Kontoauszugsdrucker mit Überweisungsfunktion) im Foyer des Gemeindeamtes genehmigen und die Übernahme der von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen beschließen. Weiters soll beschlossen werden, dass bei der Kremser Bank ein Gemeindep konto eröffnet und hinkünftig die Geldgeschäfte bevorzugt über diese Bankverbindung abgewickelt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Grundverkauf an Eva Fischer in Gedersdorf

Im Zuge der Verlegung der B35 zwischen Gedersdorf und Hadersdorf wird ein rund 53 m² großes Teilstück des Gst. Nr. 223/1, KG. Brunn im Felde, der Frau Eva Fischer beansprucht. Fischer wünscht keinen Geldausgleich, sondern ein Tauschgrundstück und zwar das Böschungsgrundstück Nr. 1243/10 neben ihrem Presshaus in der Holzgasse in Gedersdorf. Dieses Grundstück hat ein Flächenausmaß von 123 m², wovon ein geringer Teil im Südosten derzeit als Zufahrt zum Keller „Hacker“ und den Glascontainern genutzt wird. Mit Frau Fischer wurde vereinbart, dass ihr die nicht als Weg genutzte Restfläche des Gst. Nr. 1243/10 zum Preis von € 2,00 verkauft wird. Die Grundteilung soll im Zuge der Herstellung der Grundbuchsordnung über die Verlegung der B35 von der Abt. Vermessung des Landes NÖ

erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die nicht als Weg benötigte Restfläche des Gst.Nr. 1243/10, KG. Gedersdorf, zum Preis von € 2,00 pro m² an Frau Eva Fischer, Gedersdorf, Wienerstraße 4, verkauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 12: Verlängerung des Straßenbauauftrages 2006-2007

In der letzten Sitzung wurden die Straßenbauarbeiten 2006-07 mit einer Auftragssumme von € 1,499.296,86 an die Firma TEERAG-ASDAG AG, Krems/Donau, unter der Voraussetzung vergeben, dass der Auftragnehmer eine schriftliche Erklärung vorlegt, wonach er mit der Reduzierung der Auftragssumme um bis zu zwei Drittel einverstanden ist und trotzdem die Einheitspreise gehalten werden. Die Fa. TEERAG-ASDAG hat dies unter Hinweis auf entsprechende Preisverhandlungen und bestehende Lieferkonditionen mit Zulieferbetrieben abgelehnt. Gleichzeitig wurde der Gemeinde angeboten, die Massenminderung ohne Vorbehalte anzuerkennen, sofern die Gemeinde den Straßenbauauftrag um weitere 2 Jahre (2008-2009) erstreckt. Im Zuge einer gemeinsamen Besprechung konnte bei den Verantwortlichen der Fa. TEERAG-ASDAG letztendlich erreicht werden, dass diese Bedingung auf das Jahr 2008 verkürzt wird und die Gemeinde das Optionsrecht hat, den Bauauftrag um ein weiteres Jahr (2009) zu verlängern.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Straßenbauauftrag 2006-2007 unter der Voraussetzung um ein weiteres Jahr auf 2008 zu erstrecken, dass bei wesentlicher Unterschreitung der ausgeschriebenen Mengen seitens der Fa. Teerag-Asdag keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden und die Abrechnung der beauftragten Leistungen gemäß den Einheitspreisen des Angebotes vom 2.3.2006 erfolgt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 13: Hochwasserhilfe Marchfeld – Gemeindespende

Für die Hochwasseropfer vom April 2006 im Marchfeld ist ein Spendenaufruf an die Bevölkerung ergangen. Bis dato sind € 4.347,00 am Spendenkonto eingelangt. Anlässlich der vorjährigen Spendenaktion für die Gemeinde Reuthe (Vbg) hat die Gemeinde den Spendenbetrag bis zu einem Höchstbetrag von € 5.000,00 verdoppelt. Diese Aktion soll auch bei der heurigen Katastrophe wieder zur Anwendung kommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die auf dem Spendenkonto für die Hochwasseropfer im Marchfeld einlangenden Spendengelder bis zu einem Höchstbetrag von € 5.000,00 verdoppelt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Reiter verlässt um 21:00 Uhr die Sitzung.

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 14: Ankauf eines Fahrzeuges für den Kindergartentransport

Im Voranschlag 2006 wurde der Ankauf eines Kleinbusses für den Transport der Kindergartenkinder berücksichtigt.

Gruböck berichtet, dass die ÖBB zwar ein Angebot über den Kindergartentransport vorgelegt hat, das günstiger ist als das derzeitige der Fa. Schipp, aber aus Kapazitätsgründen den Schul- und Kindergartentransport nicht gemeinsam durchführen kann. Die Fa. Schipp hat dazu bekannt gegeben, dass der Schüler- und Kindergartentransport nur gemeinsam durchgeführt und eine Trennung nicht akzeptiert wird. Die ÖBB ist jedoch bereit, den Schülertransport alleine vorzunehmen.

Auf Grund dieser Ausgangssituation wurden Überlegungen angestellt, den Kindergartentransport selbst zu organisieren. Eine diesbezügliche Grobkostenschätzung hat ergeben, dass sich die dazu erforderlichen Investitionen in 4 – 5 Jahren amortisieren werden. Es haben auch schon einige Personen ihr grundsätzliches Interesse als Buslenker angemeldet. Im Zuge einer unverbindlichen Anfrage bei einem Fahrzeughersteller wurde jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Transporter spätestens Mitte Juni bestellt werden muss, damit es rechtzeitig zu Beginn des Kindergartenjahres ausgeliefert werden kann. Im Hinblick auf den nächsten Sitzungstermin am 22. Juni soll daher der Gemeindevorstand ermächtigt werden, die Ausschreibung und Vergabe des Fahrzeugankaufes durchzuführen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die Ausschreibung eines Kleinbusses für den zukünftigen Kindergartentransport durchzuführen und die Vergabe an den Bestbieter vorzunehmen. Vor Auftragsvergabe muss jedoch gesichert sein, dass zumindest 2 Personen als Buslenker feststehen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zur Behandlung des TOP 11 (Ansuchen um Gewerbeförderung) wird die Sitzung zwischen 21:15 - 21:25 Uhr als nicht-öffentliche Sitzung geführt.

TOP 10: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Auffindung einer toten Wildente im Park in Brunn/Felde – Ergebnis noch nicht bekannt.
- Gelsenbekämpfung in Donaudorf – Termin mit Experten am 18.5.2006, 9:00 Uhr
- Mitteilung des DI Fröschl vom Projektteam über den Stand der Planungen am Hochwasserschutz Kamp
- Bescheid der NÖ Landesregierung über die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Hochwasserschutzprojekt Kamp

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2006 genehmigt.

Unterschriften:

Franz Gartner, eh.

Bürgermeister:

Herbert Gruböck, eh.

für die ÖVP

Walter Rammel, eh.

für die SPÖ

Ulrieke Wögerer, eh.

für die LLGG

M. Nessler, eh.

Schriftführer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2006, TOP 2, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ I.

Gemäß § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-18, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den **KG Theiß und Stratzdorf**, das sind die im Änderungsentwurf mit den Ziffer 1 und 2 bezeichneten Änderungen, dahingehend geändert, dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten neuen Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt werden.

§ II.

Die Plandarstellung mit der **PZ: 7136-11/05**, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ III.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gedersdorf, am 11. Mai 2006

Der Gemeinderat der Gemeinde **GEDERSDORF** beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-11 wird der Bebauungsplan in den **KG Stratzdorf, Brunn im Felde und Theiß** dahingehend geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten neuen bzw. korrigierten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten

Mag. Arch. Ing. Günther Pigal
2345 Brunn am Gebirge

unter **PZ 7137-11/05** verfassten, aus 5 Blättern bestehenden und auf diese Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert!

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Tag wird der bestehende Bebauungsplan M 1:1000 für die abgeänderten Bereiche außer Kraft gesetzt.

Gedersdorf, am 11. Mai 2006